

# Freigrenze und Freibetrag ©www.mein-lernen.at



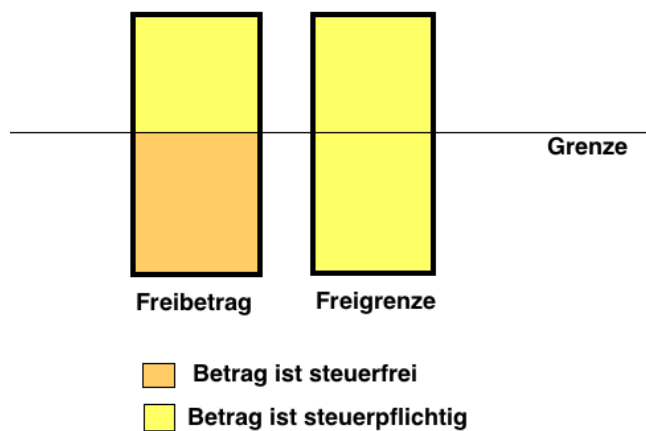
[Übungsblätter](#)

## Definition:

---

In Rechnungswesen muss genau zwischen den Begriffen "Freibetrag" und "Freigrenze" genau unterschieden werden, da ihre Verwendung eine **unterschiedliche Berechnung** erfordert.

Der Freibetrag bleibt auch beim Überschreiten des Grenzwertes **steuerfrei/abgabefrei**, während beim Überschreiten der Freigrenze der **komplette Betrag** steuerpflichtig/abgabepflichtig wird.



## Der Freibetrag:

---

Unter einem **Freibetrag** versteht man einen Betrag, der bei der Besteuerung immer steuerfrei/abgabefrei bleibt.

Nur der darüber hinausgehende Betrag ist steuerpflichtig/abgabepflichtig.

In anderen Worten ein **Freibetrag** ist ein Betrag, der vom Brutto-Einkommen abgezogen wird und niemals einer Besteuerung unterliegt.

# Freigrenze und Freibetrag

©www.mein-lernen.at

Nur für das restliche Brutto-Einkommen werden Steuern berechnet.

## Beispiel:

Der Freibetrag des steuerpflichtigen Einkommens für die Zahlung der Lohnsteuer beträgt in Österreich € 11.000,-

- a) steuerpflichtiges Einkommen 2020 € 10.500,-
- b) steuerpflichtiges Einkommen 2021 € 14.200,-

## Bewertung:

- a) Da das Einkommen unter der Freibetragsgrenze von € 11.000,- liegt, ist das komplette Einkommen steuerfrei.
- b) Hier muss nur der Betrag, der über der Freibetragsgrenze liegt versteuert werden.

Steuerpflichtiges Einkommen € 14.200,-

- Freibetrag € 11.000,-

€ 3.200,-

Hier ist Lohnsteuer vom Betrag € 3.200,- mit einem Steuersatz von 20% zu berechnen.

## Die Freigrenze:

---

Unter einer **Freigrenze** versteht man einen Betrag, der bis zur angegebenen Grenze steuerfrei bzw. abgabefrei bleibt.

Wird dieser aber überschritten, so muss für den **kompletten Betrag** eine Steuer bzw. eine Abgabe geleistet werden.

# Freigrenze und Freibetrag

©www.mein-lernen.at

## **Beispiel:**

Die Freigrenze für Spekulationsgewinne (aus Aktienverkäufe) ist bis zu einer Höhe von 599 Euro pro Jahr steuerfrei.

- a) Spekulationsgewinne 2016 in der Höhe von € 530,-
- b) Spekulationsgewinne 2017 in der Höhe von € 720,-

## **Bewertung:**

- a) Unterhalb der Freigrenze - deshalb steuerfrei
- b) oberhalb der Freigrenze - deshalb ist der volle Betrag in der Höhe von € 720,- steuerpflichtig